



AMTSBLATT

für die Gemeinde Holdorf

Ausgabe 19/2024

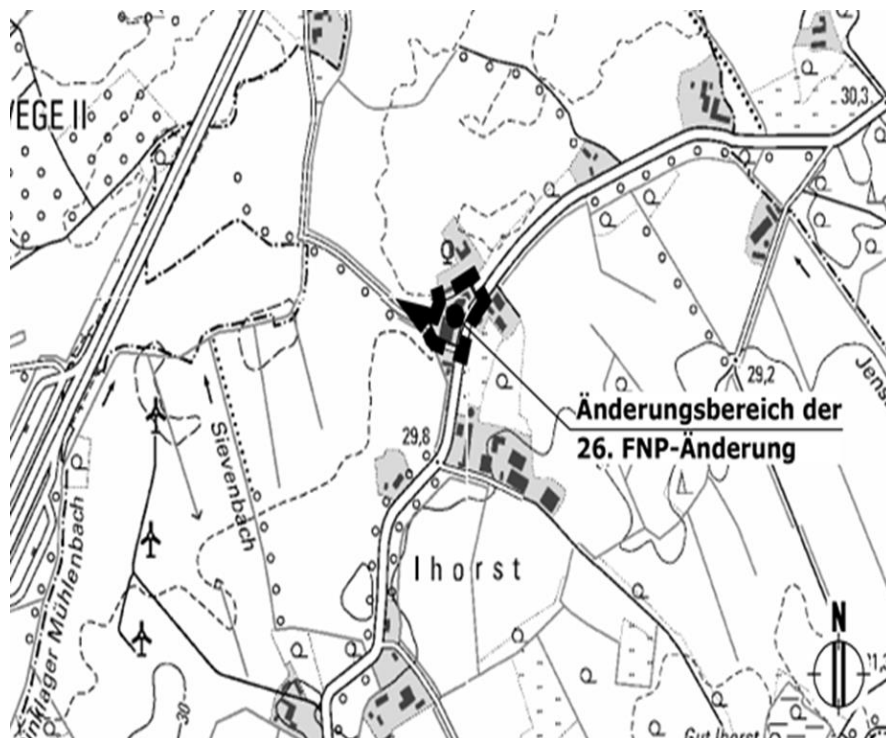
Online gestellt und somit verkündet am: 17.07.2024

Bekanntmachung

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 für den im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemachten Änderungsbereich die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.



Die Vervielfältigungserlaubnis wurde erteilt.

Der Vorentwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht und zugehöriger Begründung liegt in der Zeit vom **18.07.2024 bis zum 16.08.2024** im Rathaus der Gemeinde Holdorf, Obergeschoss - Zimmer 17, Große Straße 19, 49451 Holdorf, während der Dienststunden öffentlich aus. Gleichzeitig können die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungszeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Holdorf (www.holdorf.de unter Verwaltung und Politik / Aktuelle Bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich hier Jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB, das mit ausliegt.

Dr. Krug
Bürgermeister

Aushang am: 17.07.2024

Abnahme am:
